

Exposé

Wohnung in Lindlar

3 Zi.-Whg. Vermietung E02, Ommerbornstr. 5, 51789 Frielingsdorf, nur mit WBS



Objekt-Nr. OM-416108

Wohnung

Vermietung: **470 € + NK**

Ansprechpartner:
Kai Feldhoff
Mobil: 0175 1150153

Ommerbornstr. 5
51789 Lindlar
Nordrhein-Westfalen
Deutschland

Baujahr	2012	Mietsicherheit	1.409 €
Etagen	3	Übernahme	ab Datum
Zimmer	3,00	Übernahmedatum	01.04.2026
Wohnfläche	81,00 m ²	Zustand	renoviert
Nutzfläche	6,00 m ²	Schlafzimmer	2
Energieträger	Gas	Badezimmer	1
Nebenkosten	255 €	Etage	1. OG
Heizkosten	105 €	Stellplätze	1
Summe Nebenkosten	360 €	Heizung	Zentralheizung
Miete Garage/Stellpl.	27 €		

Exposé - Beschreibung

Objektbeschreibung

An vorstehender Adresse wurde 2012 ein modernes Mehrfamilienwohnhaus mit insgesamt 5 Wohneinheiten errichtet.

Es verfügt eine hochwertige Wärme- und Schalldämmung mit einem WDVS in Putzausführung mit insgesamt 14 cm Isolierstärke.

Die Brauchwassererwärmung wird durch Solartafeln unterstützt. Die Gaszentralheizung im Keller steuert die Heizungsanlage für sämtliche Wohnungen incl. der zentralen Warmwasserversorgung. Der Energieausweis 2021 hat einen Wert von 92,0 kWh/m²a.

Der Wasch- und Trockenkeller ist im EG mit zugewiesenen Stellflächen für Waschmaschine und Trockner.

Zusätzlich existieren im Haus ein gemeinsamer Fahrradabstellraum sowie eine Abstellmöglichkeit für Kinderwagen, Rollstühle. Dieser Raum ist durch eine separate Nebeneingangstüre barrierefrei zugänglich. Das Treppenhaus ist somit stets komplett frei und in voller Breite nutzbar.

Die zugewiesenen Parkplätze sind am Objekt selbst verfügbar.

Das Objekt wurde nach den Richtlinien des Sozialen Wohnungsbaus Land NRW errichtet. Daher erhöht sich Miete jährlich nur um 1,5% (bis 31.10.2032) und die Stellplatzmiete um 0,50 € jeweils zum 01.11. eines Jahres.

Für die Anmietung ist somit ein Wohnberechtigungsschein zu beantragen. Bei dieser Wohnungsgröße müssen Sie mindestens 3 Personen sein oder 2 Personen unter 40 Jahren innerhalb von 5 Jahren nach der Hochzeit oder 2 Personen mit einem besonderen Mehrbedarf an Wohnraum. Bitte besprechen Sie eine solche WBS-Antragstellung vorab mit uns (!).

Ausstattung

Das Treppenhaus hat eine Treppe in Granitausführung mit doppelseitigen Handlauf in Edelstahl.

Die Isolierglasfenster haben alle Rollladen, teilweise mit elektrischer Ausführung.

Im Wasch- und Trockenkeller sind die Flächen für Waschautomat und Trockner zugewiesen.

Das Wohnzimmer mit Kochnische, der Flur und das Bad verfügen über moderne Bodenfliesen im Format 60x40 cm. Die Schlafräume sind mit hochwertigen Laminaten inkl. Schalldämmung für Trittschall belegt. Die Fußbodenheizung ist in allen Wohnräumen separat regelbar.

Das Bad ist raumhoch mit hellen und hochwertigen Fliesen ausgestattet. Das Bad verfügt über eine bodengleiche Dusche und zusätzlich über eine gesonderte Badewanne.

Barrierefreie Bauausführung, d.h. keine Schwänen in den Wohnräumen und gemeinschaftlichen Flächen incl. barrierefreien Übergängen zu den Balkonen und Terrassen in den Wohnungen selbst.

Die hellen Wohnräume verfügen über einem optimalen Grundriss.

Jede Mietwohnung hat zusätzlich einen separaten Kellerraum, massiv gemauert, abschließbar, glatt verputzt und mit großem Dreh/Kippfenster zum Lüften.

Die Ablesung aller Verbrauchswerte erfolgt mit neuen, modernen und zuverlässigen Erfassungsgeräten auf Funkbasis.

Die Balkone verfügen über einen Holzwerkstoffbelag. Balkone und Terrasse sind durch eine massive Trennwand voneinander getrennt. Das bedeutet für Sie, jeder bleibt bei seinem Gespräch ungestört. Die Balkone haben Geländer aus Edelstahl.

Fußboden:
Laminat, Fliesen

Weitere Ausstattung:
Balkon, Keller, Vollbad, Barrierefrei

Sonstiges

Diese Wohnung die hier zur Anmietung angeboten ist, ist ab dem 01.04.2026 neu zur Vermietung anstehend. Unterlassen Sie bitte jede eigenständige und nicht mit uns vereinbarte Besichtigung vor Ort.

In den Nebenkosten sind auch Servicekosten für die Reinigung der gemeinschaftlichen Flächen, den Mülltonnendienst, die Umlagenpflege und den Winterdienst (bis auf die Stellplätze selbst) beinhaltet.

Eine Tierhaltung ist nicht erlaubt.

Lage

In zentraler Lage von 51789 Lindlar-Frielingsdorf gelegen, in der Nähe des Kreisverkehrs in der Ortsmitte. Sie erreichen den REWE-Lebensmittelmarkt zu Fuß in wenigen Schritten. Banken, Apotheken, Ärzte sind ebenfalls in wenigen Minuten Fußweg erreichbar. Somit ideal geeignet insbesondere auch für ältere Mieter.

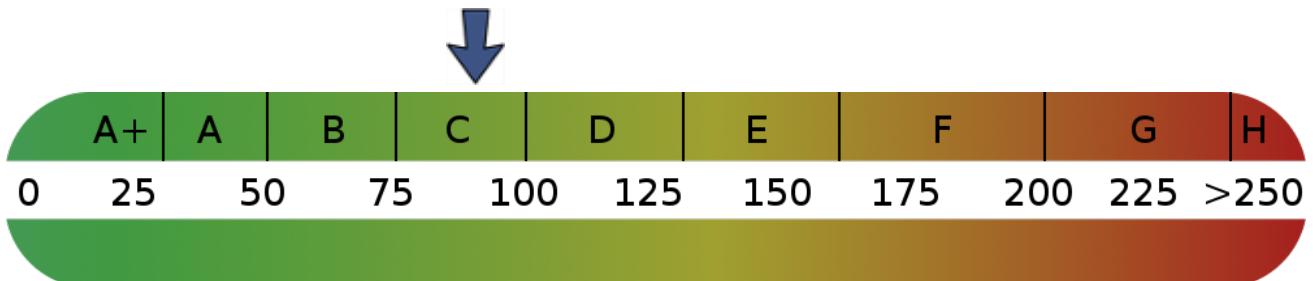
Frielingsdorf selbst in ein Ort mit sehr langer und gepflegter Tradition und mit sehr hoher Wohnqualität. Hier wohnen Menschen sehr gerne und das nicht ohne Grund. Vom Objekt selbst und aus den einzelnen Wohneinheiten haben Sie im übrigen einen wunderschönen Ausblick.

Infrastruktur:

Apotheke, Lebensmittel-Discount, Allgemeinmediziner, Kindergarten, Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Öffentliche Verkehrsmittel

Exposé - Energieausweis

Energieausweistyp	Verbrauchsausweis
Erstellungsdatum	ab 1. Mai 2014
Endenergieverbrauch	92,00 kWh/(m ² a)
Energieeffizienzklasse	C



Exposé - Galerie



Wohnzimmer

Exposé - Galerie



Wohnzimmer



Wohnzimmer mit Kochnische

Exposé - Galerie



Wohnzimmer mit Kochnische



Schlafzimmer

Exposé - Galerie



Schlafzimmer



Kinderzimmer

Exposé - Galerie



Kinderzimmer

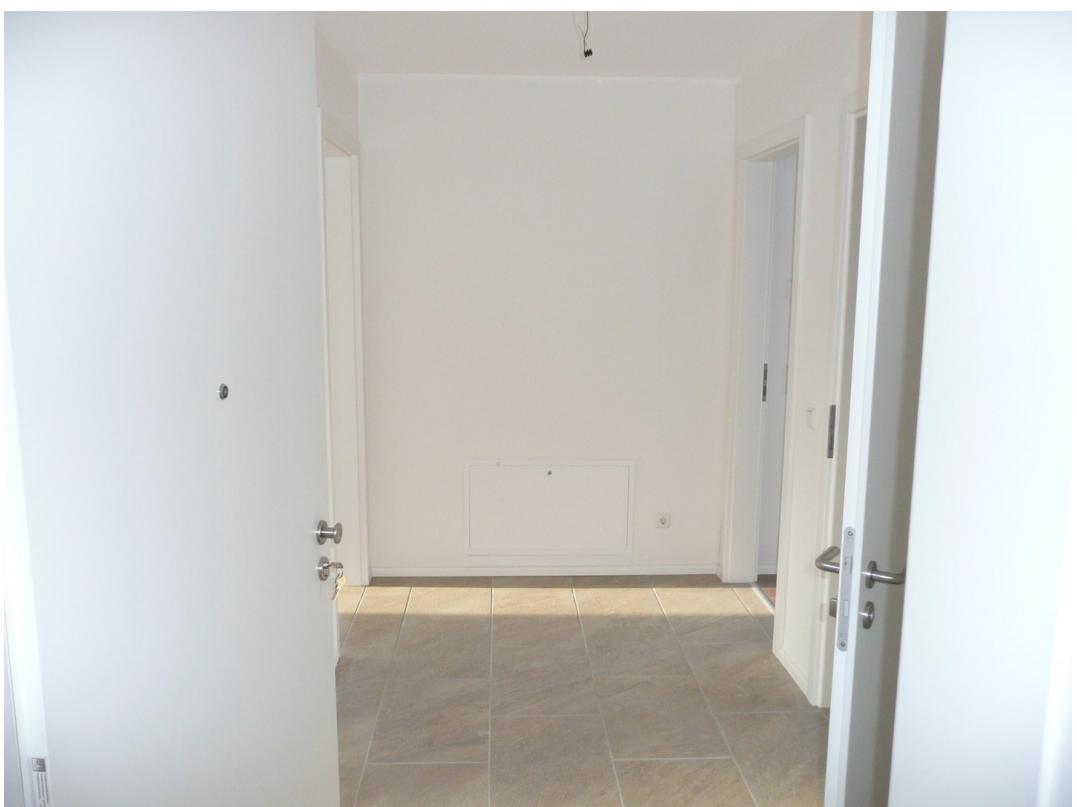


Badezimmer

Exposé - Galerie



Badezimmer



Flur

Exposé - Galerie



Flur



Balkon

Exposé - Galerie



Balkon

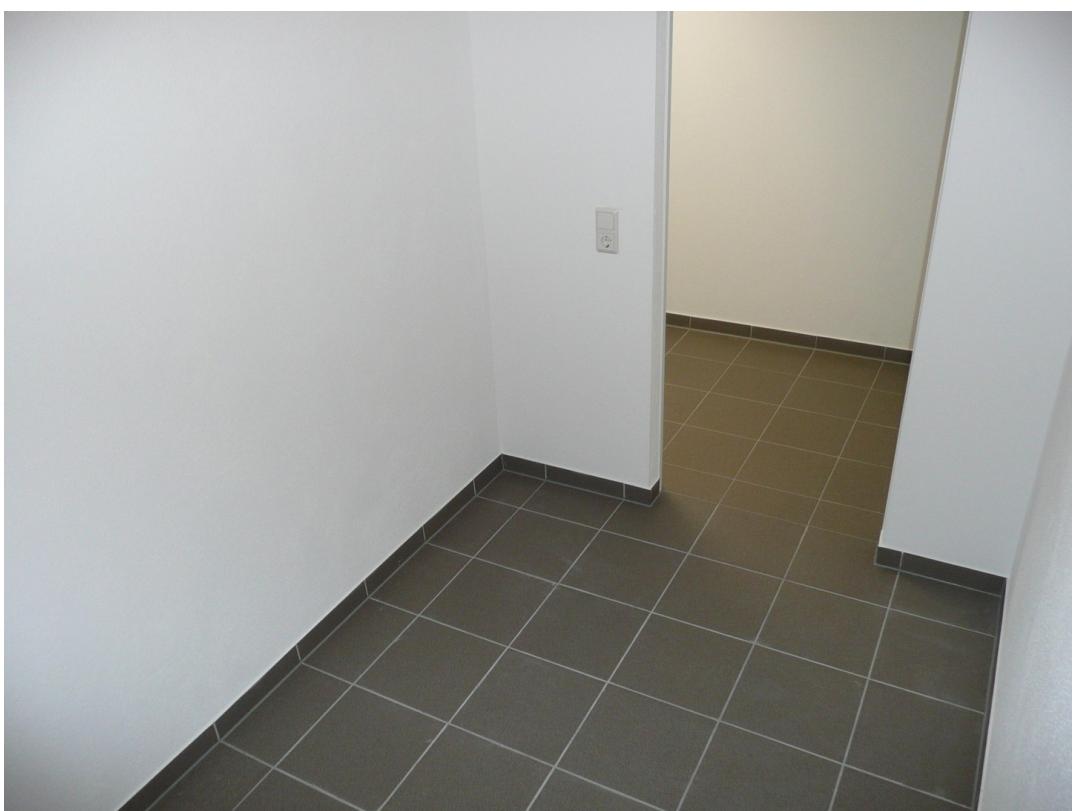


Aussicht vom Balkon

Exposé - Galerie



Kellerraum



Kellerraum

Exposé - Galerie



Fahrradabstellplatz



Fahrradabstellplatz

Exposé - Galerie



Waschküche



Waschküche

Exposé - Galerie



Waschküche



Außenansicht

Exposé - Galerie



Außenansicht



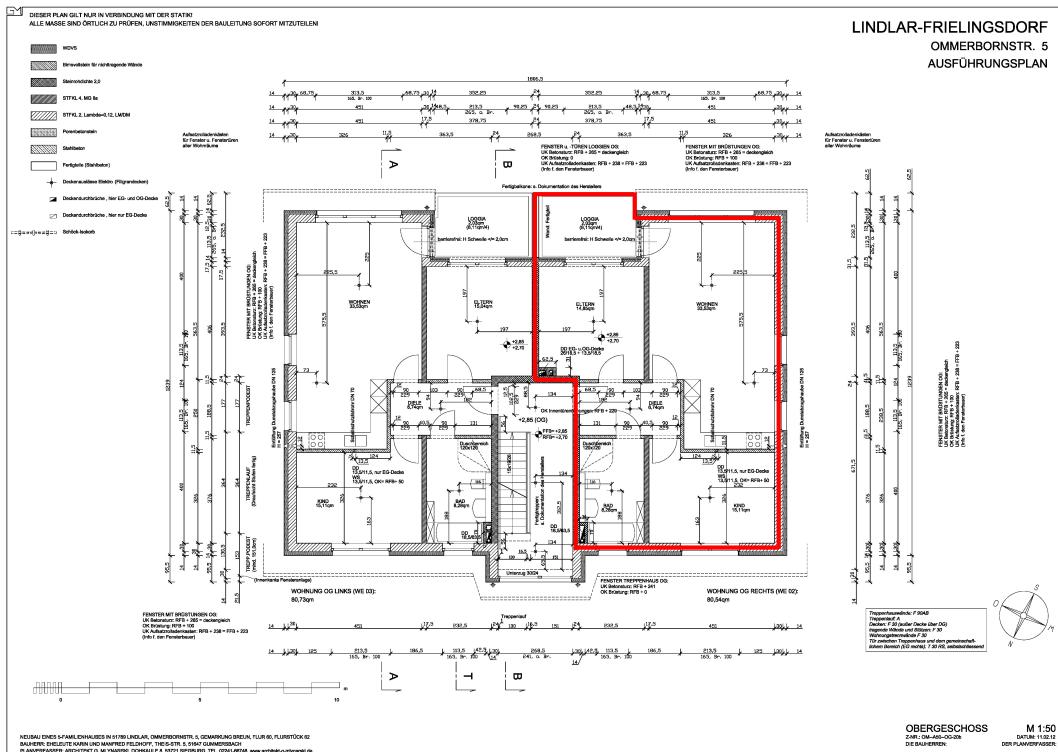
Treppenhaus

Exposé - Galerie

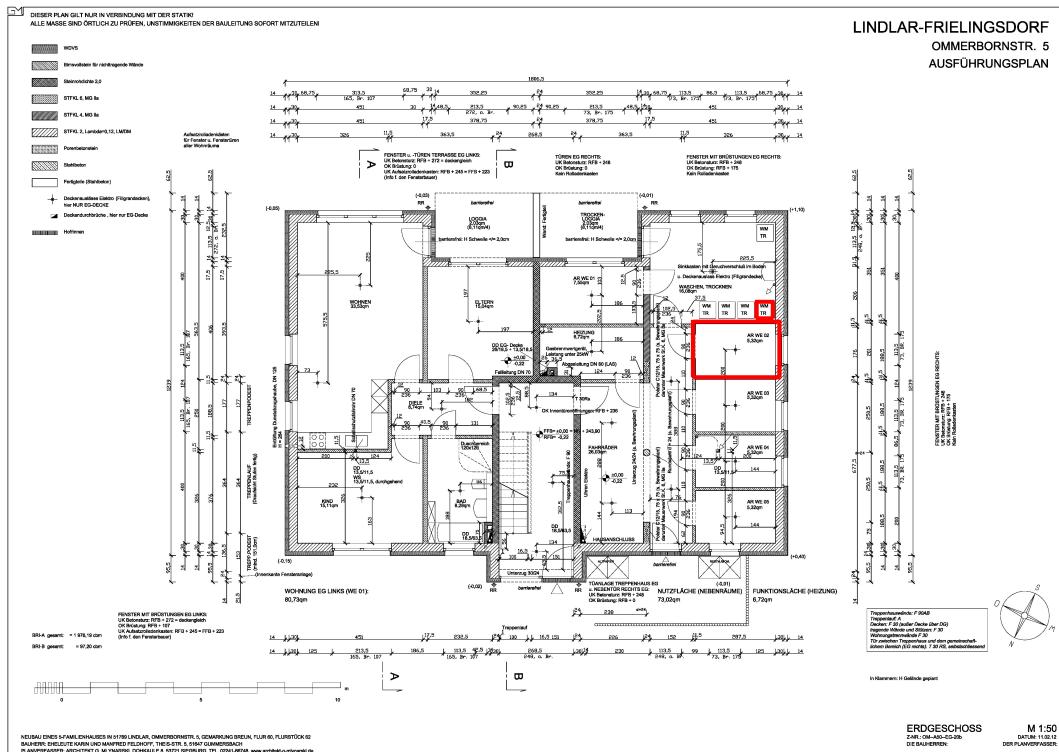


Treppenhaus

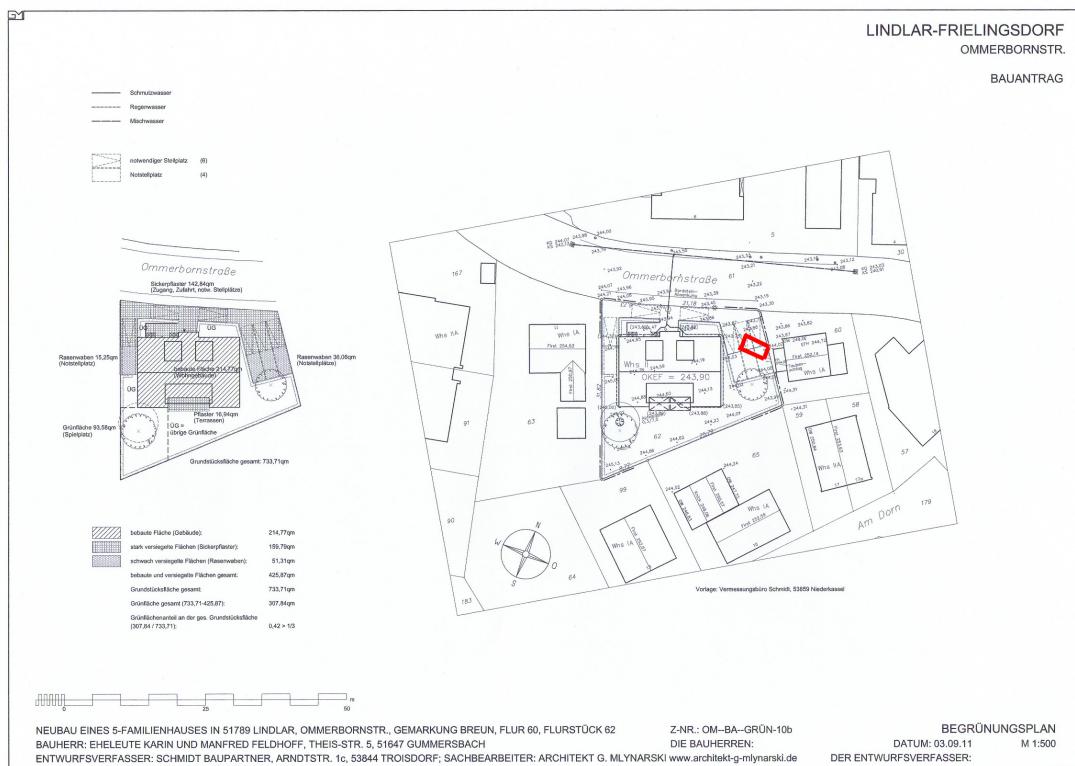
Exposé - Grundrisse



Exposé - Grundrisse



Exposé - Grundrisse



Exposé - Anhänge

1. Energieausweis
2. Selbstauskunft Paare
3. Selbstauskunft Single

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1.

08.08.2020

Gültig bis: 20.09.2031

Registriernummer: NW-2021-003797837

1

Gebäude

Gebäudetyp	Mehrfamilienhaus - freistehend	
Adresse	Ommerbornstraße 5 ; 51789 Lindlar	
Gebäudeteil ²		
Baujahr Gebäude ³	2012	
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3,4}	2017	
Anzahl der Wohnungen	5	
Gebäudenutzfläche (A _N)	440,40 m ²	<input checked="" type="checkbox"/> nach § 82 GEG aus der Wohnfläche ermittelt
Wesentliche Energieträger für Heizung ³	Erdgas H	
Wesentliche Energieträger für Warmwasser ³	Erdgas H	
Erneuerbare Energien	Art: Solarthermie	Verwendung: Warmwasserbereitung
Art der Lüftung ³	<input checked="" type="checkbox"/> Fensterlüftung <input type="checkbox"/> Schachtlüftung	<input type="checkbox"/> Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung <input type="checkbox"/> Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung
Art der Kühlung ³	<input type="checkbox"/> Passive Kühlung <input type="checkbox"/> Gelieferte Kälte	<input type="checkbox"/> Kühlung aus Strom <input type="checkbox"/> Kühlung aus Wärme
Inspektionspflichtige Klimaanlagen ⁵	Anzahl:	Nächstes Fälligkeitsdatum der Inspektion:
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	<input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Vermietung/Verkauf	<input type="checkbox"/> Modernisierung (Änderung/Erweiterung) <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges (freiwillig)



Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach dem GEG, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (**Erläuterungen – siehe Seite 5**). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt (Energiebedarfssausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 2** dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt (Energieverbrauchssausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 3** dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

Eigentümer

Aussteller

- Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)

ista Deutschland GmbH
Ronny Thieme
Walter-Köhnen-Straße 4d
04356 Leipzig



Unterschrift des Ausstellers

Ausstellungsdatum

21.09.2021

¹ Datum des angewandten GEG, gegebenenfalls des angewandten Änderungsgesetzes zum GEG

² nur im Fall des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen

³ Mehrfachangaben möglich

⁴ bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

⁵ Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des § 74 GEG

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1.

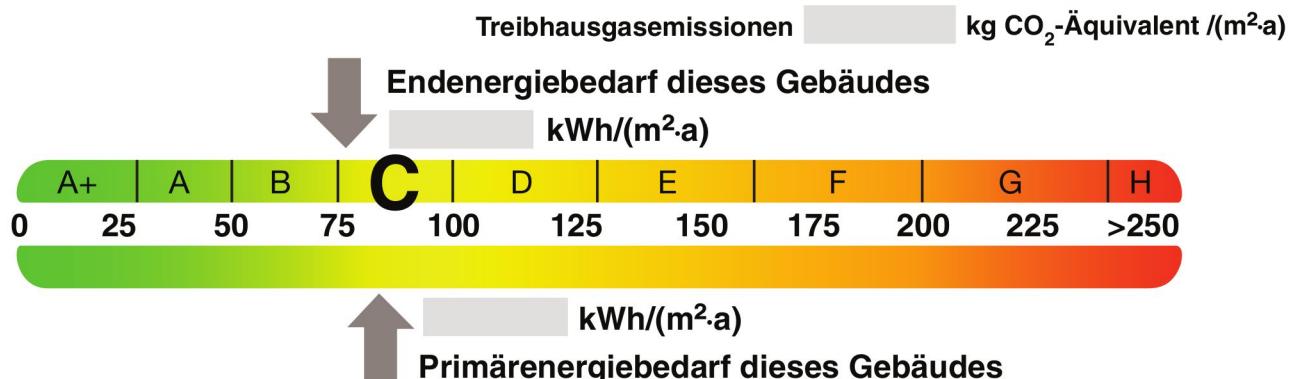
08.08.2020

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer: NW-2021-003797837

2

Energiebedarf



Anforderungen gemäß GEG²

Primärenergiebedarf

Ist-Wert: [Wert] kWh/(m²·a) Anforderungswert: [Wert] kWh/(m²·a)

Energetische Qualität der Gebäudehülle H_{I} ¹

Ist-Wert: [Wert] W/(m²·K) Anforderungswert: [Wert] W/(m²·K)

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) eingehalten

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

- Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10
- Verfahren nach DIN V 18599
- Regelung nach § 31 GEG („Modellgebäudeverfahren“)
- Vereinfachungen nach § 50 Absatz 4 GEG

Endenergiebedarf dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

kWh/(m²·a)

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien³

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs auf Grund des § 10 Absatz 2 Nummer 3 GEG

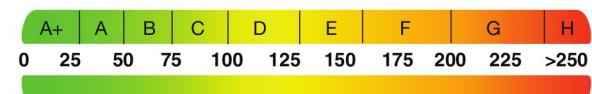
Art:	Deckungsanteil:	Anteil der Pflichterfüllung:
	%	%
	%	%
Summe:	%	%

Maßnahmen zur Einsparung³

Die Anforderungen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs werden durch eine Maßnahme nach § 45 GEG oder als Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG erfüllt.

- Die Anforderungen nach § 45 GEG in Verbindung mit § 16 GEG sind eingehalten.
- Maßnahme nach § 45 GEG in Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG: Die Anforderungen nach § 16 GEG werden um [Wert] % unterschritten. Anteil der Pflichterfüllung: [Wert] %

Vergleichswerte Endenergie⁴



Effizienzhaus 40
MFH Neubau
EFH Neubau
EFH energetisch gut modernisiert
Durchschnittsbestand
Wohngebäudebestand
MFH energetisch nicht wesentlich modernisiert
EFH energetisch nicht wesentlich modernisiert

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das GEG lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 80 Absatz 2 GEG

³ nur bei Neubau

⁴ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

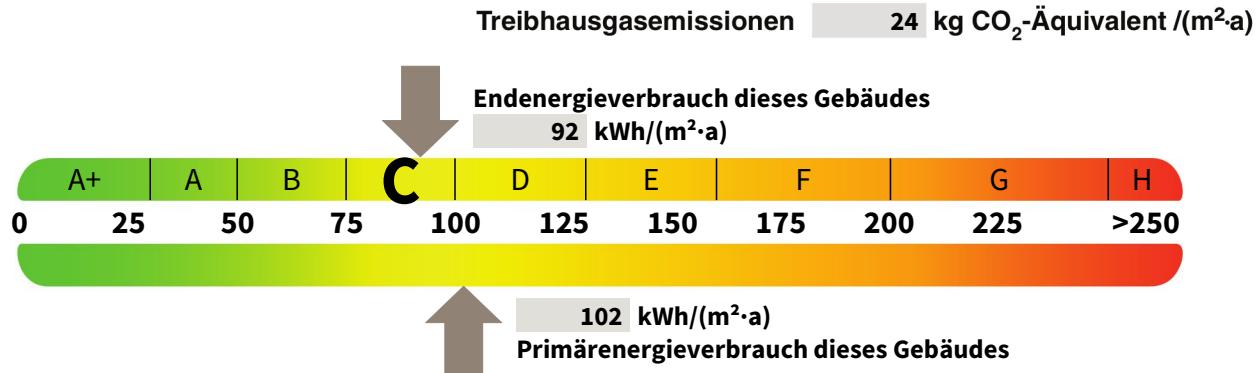
ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 08.08.2020

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes Registriernummer: NW-2021-003797837

3

Energieverbrauch



Endenergieverbrauch dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

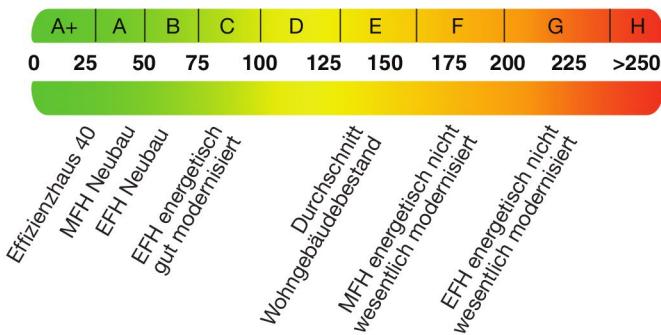
92 kWh/(m²·a)

Verbrauchserfassung – Heizung und Warmwasser

Zeitraum von	bis	Energieträger ²	Primär- energi- faktor	Energie- verbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor
01.01.18	31.12.20	Erdgas H	1,10	122.267	34.720	87.547	1,13

weitere Einträge in Anlage

Vergleichswerte Endenergie ³



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_n) nach dem GEG, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh

³ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹

08.08.2020

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer: NW-2021-003797837

4

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung

Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind möglich nicht möglich

Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen

Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	empfohlen in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzelmaßnahme	(freiwillige Angaben) geschätzte Amortisationszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowattstunde Endenergie
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

weitere Einträge in Anlage

Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information.
Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.

Genauere Angaben zu den Empfehlungen
sind erhältlich bei/unter:

ista Deutschland GmbH, Ronny Thieme
Walter-Köhn Str. 4D, 04356 Leipzig

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis

(Angaben freiwillig)

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

08.08.2020

Erläuterungen

5

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 106 GEG). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe „Gebäudeteil“ deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z. B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie mithilfe von Primärenergiefaktoren auch die so genannte „Vorkette“ (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z. B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung.

Energetische Qualität der Gebäudenhülle – Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfangsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust. Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfangsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt das GEG bei Neubauten Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien – Seite 2

Nach dem GEG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs nutzen. In dem Feld „Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien“ sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien, der prozentuale Deckungsanteil am Wärme- und Kälteenergiebedarf und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld „Maßnahmen zur Einsparung“ wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des GEG teilweise oder vollständig durch Unterschreitung der Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz gemäß § 45 GEG erfüllt werden.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle „Verbrauchserfassung“ zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Primärenergiefaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Treibhausgasemissionen – Seite 2 und 3

Die mit dem Primärenergiebedarf oder dem Primärenergieverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen des Gebäudes werden als äquivalente Kohlendioxidemissionen ausgewiesen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach dem GEG besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 87 Absatz 1 GEG genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte – Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergiedebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

ERLÄUTERUNGEN ZUR MIETER-SELBSTAUSKUNFT

Mietergemeinschaften:

Mietergemeinschaften sollten veranlasst werden, eine gemeinschaftliche Selbstauskunft abzugeben. Mietergemeinschaften können aus zwei oder mehreren Mietern bestehen. Mehrere Mieter haften für alle Verbindlichkeiten aus dem Mietverhältnis im Zweifel als Gesamtschuldner (§427 BGB). Der Vermieter kann von jedem Mieter die gesamte Leistung fordern, intern sind die Mieter zum Schuldnerausgleich verpflichtet. Die Mieter können nur gemeinschaftlich kündigen und gemeinschaftlich gekündigt werden. Für Mietverträge gilt deshalb ganz besonders das Sprichwort „mitgehängt ist mitgefangen“. Es ist daher sinnvoll, von Mietergemeinschaften auch eine gemeinsame Selbstauskunft zu verlangen.

Alle Angaben in der Mieter-Selbstauskunft sind freiwillig:

Es ist jedem Mietinteressenten freigestellt, ob er die vom Vermieter in dieser Selbstauskunft gestellten Fragen beantwortet oder nicht. Eine rechtliche Verpflichtung gibt es natürlich nicht, anderseits wird der Vermieter Schlüsse daraus ziehen, wenn der Mietinteressent die Selbstauskunft (oder die Beantwortung einzelner Fragen) verweigert. Der Mietinteressent kann auch die Beantwortung einzelnen Fragen aus der Mieter-Selbstauskunft verweigern, bitte in diesem Fall nur hinter die betreffende Frage den Vermerk „Antwort verweigert“ mit oder ohne Begründung anbringen.

Offenbarungspflichten in der Selbstauskunft:

Auch ohne Nachfrage des Vermieters ist der Mietinteressent dazu verpflichtet, dem Vermieter bestimmte Umstände zu offenbaren, die für seine Interessen besonders wichtig sind. Fragen in der Selbstauskunft, die Offenbarungspflichten betreffen **müssen** daher wahrheitsgemäß beantwortet werden. Dazu gehört nach Ansicht der Rechtsprechung:

- Insolvenzverfahren.
- Eidesstattliche Versicherungen (auch ältere Abgaben).
- Uneinbringliche Mietschulden beim vorherigen Vermieter.
- Räumungsverfahren.

Rechtsfolgen falscher Angaben in der Mieter Selbstauskunft:

Unrichtige Angaben in der Mieter-Selbstauskunft können – je nach Lage des Einzelfalles - den Vermieter zur Anfechtung oder/und Kündigung eines abgeschlossenen Mietvertrages berechtigen. Verschweigt der Mieter wichtige Umstände, obwohl eine Offenbarungspflicht besteht, ist der Vermieter in aller Regel zu einer Anfechtung des Mietvertrages wegen arglistiger Täuschung berechtigt. Ein bereits abgeschlossener Mietvertrag ist nach einer wirksamen Anfechtung nichtig (§ 142 BGB). Der Mieter steht also so da, als hätte niemals ein Mietverhältnis bestanden. Eine Kündigung ist nicht erforderlich.

Verpflichtung zum Datenschutz:

Der Eigentümer/Vermieter/Vermittler/Verwalter/Makler und jeder Verwender dieses Vordruckes verpflichtet sich dazu, sämtliche, insbesondere aber die personenbezogenen Daten der Mietinteressenten -

1. streng vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte, es sei denn zum Zweck der Einholung einer vertraulichen Auskunft, weiterzugeben,
2. nicht auf einem elektronischen Datenträger zum Zweck ihrer weiteren Verarbeitung oder Nutzung zu erfassen, aufzunehmen oder aufzubewahren.

Kommt es zwischen dem Vermieter und den Mietinteressenten zum Abschluss eines Mietvertrages, so wird diese Selbstauskunft in Papierform zusammen mit den sonstigen Vertragsunterlagen der Mietinteressenten bis zur vollständigen Abwicklung des Mietverhältnisses vom Vermieter aufbewahrt, danach vernichtet oder nebst allen angefertigten Kopien den Mietinteressenten auf Verlangen zurückgegeben.

Kommt kein Mietvertrag zustande, verpflichtet sich der Verwender des Fragebogens zur Mieter-Selbstauskunft dazu, keinen weiteren Gebrauch mehr davon zu machen. Er wird die Mieter-Selbstauskunft unverzüglich nebst aller etwa angefertigter Kopien vernichten oder an die Mietinteressenten auf Verlangen zurückgeben.

MIETER-SELBSTAUSKUNFT (FÜR FAMILIEN U. PAARE)

FRAGEBOGEN ZU DEN PERSÖNLICHEN UND WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSEN					
<u>Angaben zur Person</u> (<input type="checkbox"/> zutreffende Kästchen jeweils bitte ankreuzen):					
	Mieter (1)	Mieter (2) Ehepartner, Lebenspartner			
Name, Vorname:					
Geburtsdatum					
Adresse:					
E-Mail:					
Telefon:					
Familienstand:					
Erlernter Beruf:					
Ausgeübter Beruf:					
Selbstständig ¹ :					
Angestellt ²					
Nicht erwerbstätig:	<input type="checkbox"/> Im Ruhestand seit:	<input type="checkbox"/> Im Ruhestand seit:			
	<input type="checkbox"/> Krank, Elternzeit, andere Gründe.	<input type="checkbox"/> Krank, Elternzeit, andere Gründe.			
	<input type="checkbox"/> Arbeitslos seit:	<input type="checkbox"/> Arbeitslos seit:			
Familienstand:	<input type="checkbox"/> Wir sind verheiratet. <input type="checkbox"/> Wir leben in einer eingetragenen Partnerschaft. <input type="checkbox"/> Wir leben in Lebensgemeinschaft seit:				
<u>Angaben zum Einkommen und Lebensstandard:</u>					
Ø Einkommen ³	EUR	EUR			
Einnahmen ⁴	EUR	EUR			
ALG od. Hartz IV	EUR	EUR			
<input type="checkbox"/> Keine Angaben ⁵	Zu Einzelheiten unserer Einkommenssituation machen wir wir keine Angaben. Unser verfügbares Einkommen reicht jedoch aus, um die monatliche Miete bei einem angemessenen Lebensstandard zu finanzieren.				
Leasing & Kredite	(Zutreffende Antwort durch Ankreuzen kennzeichnen z. B. <input checked="" type="checkbox"/>)	Mieter (1)		Mieter (2)	
	Bestehen Ratenzahlungsverpflichtungen aus Darlehen, Krediten oder Ratenzahlungsgeschäften.	Ja	Nein	Ja	Nein
	Bestehen Zahlungsverpflichtungen aus Leasing-, Miet- oder Darlehensverträgen für Kfz?	Ja	Nein	Ja	Nein

¹ Wenn zutreffend, bitte Art u. Name des selbstständig geführten Gewerbes angeben.

² Wenn zutreffend, bitte Name und Anschrift des Arbeitgebers angeben.

³ Durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen oder Renteneinkünfte einschließlich Nebenverdienste.

⁴ Bitte Kindergeld, Unterhaltszahlungen früherer Partner oder sonstige Einnahmen hier angeben.

⁵ Falls Sie keine Angaben machen möchten, hier ankreuzen.

MIETER-SELBSTAUSKUNFT (FÜR FAMILIEN U. PAARE)

	Falls eine der Fragen mit „ja“ beantwortet wurden, bitte gesamte monatliche Belastung angeben.	EUR	EUR
<u>Angaben zu den persönlichen Verhältnissen (Vita):</u>			
Letzte Wohnung⁶	Mieter (1)	Mieter (2)	
Umzugsgrund⁷	<input type="checkbox"/> Vermieterkündigung (Eigenbedarf, Sonstiges). <input type="checkbox"/> Partnerschaft oder Hochzeit. <input type="checkbox"/> Arbeitsplatz- oder Berufswechsel. <input type="checkbox"/> Familienzuwachs. <input type="checkbox"/> Bessere/schönere/größere Wohnung.	<input type="checkbox"/> Vermieterkündigung (Eigenbedarf, Sonstiges). <input type="checkbox"/> Partnerschaft oder Hochzeit. <input type="checkbox"/> Arbeitsplatzwechsel. <input type="checkbox"/> Familienzuwachs. <input type="checkbox"/> Bessere/schönere/größere Wohnung.	
Besondere Lasten:	<input type="checkbox"/> Ich habe eine Behinderung. <input type="checkbox"/> Es bestehen Unterhaltpflichten an Kinder, die nicht mit mir zusammenwohnen. <input type="checkbox"/> Es besteht Unterhaltpflichten an einen geschiedenen Ehepartner. <input type="checkbox"/> Es bestehen Verpflichtungen zur Zahlung von Unterhalt für meine Eltern /Elternteil.	<input type="checkbox"/> Ich habe eine Behinderung. <input type="checkbox"/> Es bestehen Unterhaltpflichten an Kinder, die nicht mit mir zusammenwohnen. <input type="checkbox"/> Es besteht Unterhaltpflichten an einen geschiedenen Ehepartner. <input type="checkbox"/> Es bestehen Verpflichtungen zur Zahlung von Unterhalt für meine Eltern oder einen Elternteil.	
Familie, Bewohner:	<input type="checkbox"/> Die Aufnahme von Familienangehörigen in die Wohnung ist nicht geplant. <input type="checkbox"/> Wir haben noch minderjährige Kinder die mit uns zusammen wohnen werden. <input type="checkbox"/> Wir werden insgesamt noch Familienangehörige in die Wohnung aufnehmen. <input type="checkbox"/> Wir werden insgesamt noch Personen in die Wohnung aufnehmen um hier eine Wohngemeinschaft zu bilden.		
Haustiere:	<input type="checkbox"/> Wir besitzen keine Tiere und beabsichtigen auch nicht, Tiere in der Wohnung (oder Haus) zukünftig zu halten. <input type="checkbox"/> Wir besitzen Tiere (ein Tier), die (das) wir in die neue Wohnung (oder Haus) mitbringen. <p style="margin-left: 20px;">Es handelt sich um folgende Tierart oder Rasse:</p>		
Gewerbliche oder berufliche Tätigkeiten:	<input type="checkbox"/> Die Aufnahme oder Ausübung einer gewerblichen / beruflichen Tätigkeit in dem Mietobjekt ist weder von mir noch von Mitbewohnern beabsichtigt. <input type="checkbox"/> Ich oder ein Mitbewohner(in) möchte in der Wohnung (Haus) folgende gewerbliche oder berufliche Tätigkeit ausführen:		

⁶ Name u. Adresse des Vermieters der zuletzt bzw. derzeit noch bewohnten Wohnung oder Haus.

⁷ Mehrfachnennung möglich

MIETER-SELBSTAUSKUNFT (FÜR FAMILIEN U. PAARE)

Pflichtangaben⁸	(Zutreffende Antwort durch Ankreuzen kennzeichnen z. B. <input checked="" type="checkbox"/>)	Mieter (1)		Mieter (2)	
	Wurden von einem Ihrer Gläubiger Maßnahmen zur Zwangsvollstreckung eingeleitet?	Ja	Nein	Ja	Nein
	Ist ihr Einkommen von Gläubigern gepfändet worden?	Ja	Nein	Ja	Nein
	Ist ihr Bankkonto von Gläubigern gepfändet worden?	Ja	Nein	Ja	Nein
	Haben sie ein privates Insolvenzverfahren beantragt?	Ja	Nein	Ja	Nein
	Haben Sie die eidesstattliche Versicherung (e.V.) abgegeben?	Ja	Nein	Ja	Nein
	Gab es bereits früher einmal ein gerichtliches Räumungsverfahren gegen sie?	Ja	Nein	Ja	Nein
	Droht ihnen ein gerichtliches Räumungsverfahren?	Ja	Nein	Ja	Nein
	Ist gegen Sie eine Räumungsklage bei Gericht anhängig?	Ja	Nein	Ja	Nein
	Bestehen noch offene Forderungen eines früheren Vermieters aus einem Mietverhältnis (außer Forderungen für den laufenden Monat)?	Ja	Nein	Ja	Nein
SCHUFA - Auskünfte:					
	(Zutreffende Antwort (ja oder nein) durch Ankreuzen kennzeichnen.)	Mieter (1)		Mieter (2)	
	Auf Anforderung bin ich kurzfristig bereit dazu, eine Auskunft der SCHUFA oder meiner Hausbank über meine persönlichen Verhältnisse dem Vermieter zur Einsicht und Anfertigung einer Kopie vorzulegen.	Ja	Nein	Ja	Nein
	Eine SCHUFA - Auskunft neueren Datums zu meiner Person füge ich in Kopie dieser Selbstauskunft bei.	Ja	Nein	Ja	Nein
Weitere Angaben oder Mitteilungen an den Vermieter:					
Unterschriften:					
Datum:	Mieter (1)				
Datum:	Mieter (2)				
Wir versichern, alle Angaben gewissenhaft und vollständig gemacht zu haben und nichts verschwiegen zu haben, was die wirtschaftlichen Interessen des Vermieters aus dem Mietverhältnis gefährden könnte.					

⁸ Die Fragen in diesem Abschnitt müssen korrekt beantwortet werden, es besteht eine Offenbarungspflicht (siehe dazu vorstehende Erläuterungen).

SELBSTAUSKUNFT (FÜR MIETER) – ANGABEN ZUR EIGENEN PERSON

ERLÄUTERUNGEN ZUR MIETER-SELBSTAUSKUNFT

Alle Angaben in der Mieter-Selbstauskunft sind freiwillig:

Es ist jedem Mietinteressenten freigestellt, ob er die vom Vermieter in dieser Selbstauskunft gestellten Fragen beantwortet oder nicht. Eine rechtliche Verpflichtung gibt es natürlich nicht, anderseits wird der Vermieter Schlüsse daraus ziehen, wenn der Mietinteressent die Selbstauskunft (oder die Beantwortung einzelner Fragen) verweigert. Der Mietinteressent kann auch die Beantwortung einzelnen Fragen aus der Mieter-Selbstauskunft verweigern, bitte in diesem Fall nur hinter die betreffende Frage den Vermerk „Antwort verweigert“ mit oder ohne Begründung anbringen.

Offenbarungspflichten in der Selbstauskunft:

Auch ohne Nachfrage des Vermieters ist der Mietinteressent dazu verpflichtet, dem Vermieter bestimmte Umstände zu offenbaren, die für seine Interessen besonders wichtig sind. Fragen in der Selbstauskunft, die Offenbarungspflichten betreffen **müssen** daher wahrheitsgemäß beantwortet werden. Dazu gehört nach Ansicht der Rechtsprechung:

- Insolvenzverfahren.
- Eidesstattliche Versicherungen (auch ältere Abgaben).
- Uneinbringliche Mietschulden beim vorherigen Vermieter.
- Räumungsverfahren.

Rechtsfolgen falscher Angaben in der Mieter Selbstauskunft:

Unrichtige Angaben in der Mieter-Selbstauskunft können – je nach Lage des Einzelfalles - den Vermieter zur Anfechtung oder/und Kündigung eines abgeschlossenen Mietvertrages berechtigen. Verschweigt der Mieter wichtige Umstände, obwohl eine Offenbarungspflicht besteht, ist der Vermieter in aller Regel zu einer Anfechtung des Mietvertrages wegen arglistiger Täuschung berechtigt. Ein bereits abgeschlossener Mietvertrag ist nach einer wirksamen Anfechtung nichtig (§ 142 BGB). Der Mieter steht also so da, als hätte niemals ein Mietverhältnis bestanden. Eine Kündigung ist nicht erforderlich.

Verpflichtung zum Datenschutz:

Der Eigentümer/Vermieter/Vermittler/Verwalter/Makler und jeder Verwender dieses Vordruckes verpflichtet sich dazu, sämtliche, insbesondere aber die personenbezogenen Daten des Mietinteressenten -

1. streng vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte, es sei denn zum Zweck der Einholung einer vertraulichen Auskunft, weiterzugeben,
2. nicht auf einem elektronischen Datenträger zum Zweck ihrer weiteren Verarbeitung oder Nutzung zu erfassen, aufzunehmen oder aufzubewahren.

Kommt es zwischen dem Vermieter und dem Mietinteressenten zum Abschluss eines Mietvertrages, so wird diese Selbstauskunft in Papierform zusammen mit den sonstigen Vertragsunterlagen des Mietinteressenten bis zur vollständigen Abwicklung des Mietverhältnisses vom Vermieter aufbewahrt, danach vernichtet oder nebst allen angefertigten Kopien dem Mietinteressenten auf Verlangen zurückgegeben.

Kommt kein Mietvertrag zustande, verpflichtet sich der Verwender der Mieter-Selbstauskunft dazu, keinen weiteren Gebrauch mehr zu machen. Er wird die Mieter-Selbstauskunft unverzüglich nebst aller etwa angefertigter Kopien vernichten oder an den Mietinteressenten auf Verlangen zurückgeben.

SELBSTAUSKUNFT (FÜR MIETER) – ANGABEN ZUR EIGENEN PERSON

FRAGENBOGEN ZU DEN PERSÖNLICHEN UND WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSEN.			
Angaben zur Person (Mietinteressent – <input type="checkbox"/> zutreffende Kästchen jeweils bitte ankreuzen):			
Name, Vorname:			
Geburtsdatum			
Derzeitige Adresse:			
E-Mail:	<input type="text"/>	Telefon:	
Familienstand:	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet		
Erlernter Beruf:			
Ausgeübter Beruf:			
Selbstständig tätig als (Firmenname, Art des Gewerbes):			
Unselbstständig. beschäftigt bei (Name, Adresse):			
Nicht erwerbstätig:	<input type="checkbox"/>	Im Ruhestand seit:	
	<input type="checkbox"/>	Krank, erwerbsunfähig, Elternzeit, andere Gründe.	
	<input type="checkbox"/>	Arbeitslos seit:	
Angaben zum Einkommen und Lebensstandard			
<input type="checkbox"/> Keine Angaben. <i>Falls sie keine Angaben machen wollen, hier ankreuzen.</i>	Zu meiner Einkommenssituation möchte ich keine Angaben machen. Mein Einkommen reicht jedoch aus, um die monatliche Miete bei einem angemessenen Lebensstandard zu finanzieren.		
Ø Einkommen	Mein durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen beträgt:		€
	Durchschnittlich erzielle ich zusätzlich monatliche Nebeneinkünfte in Höhe von netto:		€
	Renteneinkünfte, ALG, Hartz IV, monatlich:		€
	Sonstige monatliche Einnahmen:		€
Angaben zu den persönlichen Verhältnissen (Vita):			
Letzte Wohnung: <i>Adresse u. Name des Vermieters der zuletzt bzw. derzeit noch bewohnten Wohnung oder Haus.</i>			
Umzugegrund: <i>Mehrfachnennung möglich</i>	<input type="checkbox"/> Partnerschaft oder Hochzeit <input type="checkbox"/> Arbeitsplatzwechsel <input type="checkbox"/> Familienzuwachs		
	<input type="checkbox"/> Bessere/schönere Wohnung <input type="checkbox"/> sonstige		
Familie, Bewohner:	<input type="checkbox"/> Die Aufnahme von Familienangehörigen in die Wohnung ist nicht geplant.		
	<input type="checkbox"/> Die Aufnahme weiteren Personen in die Wohnung ist nicht geplant.		
	<input type="checkbox"/> Ich beabsichtige noch Person(en) in die Wohnung einzunehmen, um eine Wohngemeinschaft zu bilden.		

SELBSTAUSKUNFT (FÜR MIETER) – ANGABEN ZUR EIGENEN PERSON

Haustiere:	<input type="checkbox"/> Ich besitze keine Tiere und beabsichtige keine Tierhaltung. <input type="checkbox"/> Ich möchte in der Wohnung (oder Haus) Haustiere zu halten. Dabei handelt es sich um folgende Tierart: 			
Besondere Lasten:	<input type="checkbox"/> Ich bin schwerbehindert. Mein Grad der Behinderung ist: <input type="checkbox"/> Es bestehen Unterhaltpflichten an Kinder, die nicht mit mir zusammenwohnen. <input type="checkbox"/> Es besteht Unterhaltpflichten an einen geschiedenen Ehepartner. <input type="checkbox"/> Es bestehen Verpflichtungen zur Zahlung von Unterhalt für meine Eltern oder einen Elternteil.			
Gewerbliche oder berufliche Tätigkeiten:	<input type="checkbox"/> Die Aufnahme oder Ausübung einer gewerblichen / beruflichen Tätigkeit in dem Mietobjekt ist weder von mir, noch von Mitbewohnern beabsichtigt. <input type="checkbox"/> Ich oder ein Mitbewohner (in) möchte(n) in der Wohnung (Haus) die folgende gewerbliche oder berufliche Tätigkeit ausführen:			
Wirtschaftliche Verhältnisse (zutreffende Antwort durch Ankreuzen kennzeichnen (z. B. <input checked="" type="checkbox"/>)).				
<input type="checkbox"/> Keine Angaben. <i>(Falls sie keine Angaben machen wollen, hier ankreuzen).</i>	Zu Einzelheiten meiner wirtschaftlichen Situation möchte ich keine Angaben machen. Ich bin jedoch dazu in der Lage, die geforderte Miete dauerhaft aufzubringen ohne einen angemessenen Lebensstandard zu verlieren.			
Leasing & Kredite	Bestehen Verpflichtungen zur Zahlung von Unterhaltsleistungen?		Ja	Nein
	Bestehen monatliche Zahlungsverpflichtungen aus Darlehen oder Ratenzahlungskrediten?		Ja	Nein
	Meine monatliche Belastung für Ratenkredite beträgt:			€
	Haben Sie Zahlungsverpflichtungen aus Leasing- oder Mietverträgen für Kfz?		Ja	Nein
	Die monatliche Belastung daraus beträgt:			€
Pflichtangaben: <i>Die Fragen in diesem Abschnitt müssen beantwortet werden, es besteht Offenbarungspflicht (siehe Erläuterungen).</i>	Zutreffende Antwort durch Ankreuzen kennzeichnen (z. B. <input checked="" type="checkbox"/>).			
	Wurden von einem Ihrer Gläubiger Maßnahmen zur Zwangsvollstreckung eingeleitet?		Ja	Nein
	Ist Ihr Einkommen von Gläubigern gepfändet worden?		Ja	Nein
	Ist ihr Bankkonto von Gläubigern gepfändet worden?		Ja	Nein
	Haben Sie die Durchführung eines privaten Insolvenzverfahrens beantragt?		Ja	Nein
	Haben Sie die eidestattliche Versicherung (e.V.) abgegeben?		Ja	Nein
	Gab es bereits früher einmal ein gerichtliches Räumungsverfahren gegen Sie?		Ja	Nein
	Droht Ihnen ein gerichtliches Räumungsverfahren?		Ja	Nein
	Ist gegen Sie eine Räumungsklage bei Gericht anhängig?		Ja	Nein
	Bestehen Mietrückstände oder Rückstände aus Zahlungen für Betriebskosten (außer laufender Monate) gegenüber dem derzeitigen Vermieter?		Ja	Nein
	Bestehen Rückstände aus Miete oder Nebenkosten gegenüber früheren früheren Vermietern		Ja	Nein

SELBSTAUSKUNFT (FÜR MIETER) – ANGABEN ZUR EIGENEN PERSON

Schufa - Auskunft:	Auf Anforderung bin ich kurzfristig bereit dazu, eine Auskunft der Schufa oder meiner Hausbank über meine persönlichen Verhältnisse dem Vermieter zur Einsicht und Anfertigung einer Kopie vorzulegen.	Ja	Nein
	Eine Schufa-Auskunft zu meiner Person füge ich in Kopie dieser Selbstauskunft bei.	Ja	Nein
Weitere Angaben oder Mitteilungen an den Vermieter:			
Unterschrift:			
Datum:	Ich versichere, alle Angaben gewissenhaft und vollständig gemacht zu haben und nichts verschwiegen zu haben, was spätere Ansprüche des Vermieters aus dem Mietverhältnis gefährden könnte.		